

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2014**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.09.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
19.11.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2013	Hauptausschuss
28.11.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2014 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich 1.263.138 € und können somit geringfügig (8.767 € bzw. 0,69 %) gegenüber den voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 gesenkt werden.

Größere Veränderungen sind im Bereich der Entsorgung von Friedhofsabfällen (- 10.700 €) sowie der Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes aufgrund tariflicher Erhöhungen (+ 18.740 €) zu verzeichnen.

Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen sind mit 84.500 € (- 25.500 €) berücksichtigt. Dieser Ansatz ist entsprechend dem Ergebnis 2012 sowie den zu erwartenden Beisetzungsfällen bzw. -arten angepasst worden. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen (Unternehmerleistungen).

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 60.000 € (+ 4.000 €) berücksichtigt. Allerdings entfallen rund 40.000 € des Ansatzes auf die Friedhofshalle Berghausen. Diese Kosten sind nicht gebührenrelevant. Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen sind 61.050 € veranschlagt (- 1.950 €).

Alle anderen Ansätze bewegen sich im Vergleich zur Kalkulation 2013 auf etwa gleichem Niveau.

Insgesamt hat diese Ausgabenentwicklung zur Folge, dass sich die Gebühren für die Nutzungsrechte an den verschiedenen Grabstätten nur geringfügig verändern werden. Die Gebührenveränderungen liegen zwischen + 2 % bzw. - 6%.

Die Gebühren für Urnennischen bei 20 Jahren Laufzeit können aufgrund der Nachfrage um 6 % bzw. 114 € reduziert werden.

Die Gebühren für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabstätte steigen um 2 % bzw. 20 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

Im vergangenen Jahr wurde die Gebühr für die Friedhofshallennutzung umgestellt. Die Gebühr liegt in diesem Jahr bei 511 € und kann im kommenden Jahr um 16 € auf 495 € gesenkt werden.

Die Ausnutzung der Friedhofshallen liegt allerdings weiterhin bei unter 50 %.

Im kommenden Jahr sollen aufgrund entsprechender Nachfrage zwei weitere Grabarten eingeführt werden.

Es handelt sich um hierbei um die Möglichkeit der Baumbestattung im Waldteil des Westfriedhofs. Eine entsprechende Fläche wurde bereits vorbereitet. Diese Grabart soll als Urnenwahlgrabstätte angeboten werden. Damit besteht die Möglichkeit des Nachkaufs des Nutzungsrechtes bzw. der Auswahl von einer bzw. mehrerer Grabstätten (auch zur Vorsorge).

Weiterhin soll ebenfalls auf dem Westfriedhof für den Bereich der Urnenbestattungen eine Grabart angeboten werden, bei der die Pflege und Unterhaltung des gemeinschaftlichen Grabes von bis zu 20 Urnen durch die Stadt durchgeführt bzw. organisiert wird. Auch diese Grabart soll als Urnenwahlgrabstätte angeboten werden, allerdings voraussichtlich erst ab Frühjahr 2014, da noch einige Vorarbeiten notwendig sind.

Eine weitere Änderung in der Gebührenstruktur ist für die Grabmalgenehmigungen geplant. Hier soll zukünftig zwischen baulichen Anlagen mit bzw. ohne Fundamentierung unterschieden werden.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2014